



NfV Kreis Celle

Jugend- und Schulfußballausschuss

Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen
Jugendordnung § 24, Abs. 1-5, Übersicht

1. Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	5,00 €
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €
3. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
4. Einsatz eines Spielers unter Verwendung des Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 €
5. Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	5,00 €
6. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	
a) zum ersten Mal	25,00 €
b) im Wiederholungsfall	50,00 €
7. Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau	
a) wenn Spielausfall die Folge war	25,00 €
b) in allen anderen Fällen	10,00 €
8. Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	50,00 €
9. Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	25,00 €
10. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung	5,00 €
11. Verspätete oder Nichtfertigstellung des SBO bei Spielen ohne Schiedsrichter	15,00 €
12. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren	25,00 €
13. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	15,00 €
14. Veranstaltung nicht genehmigter Turniere / Anmeldung spätestens bis 5 Wochen vor Turnierbeginn!	50,00 €

15. Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €
16. Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
17. Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 €
18. Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,00 €
19. Schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	50,00 €
20. Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, der Geger und verbandspersonen	100,00 €
21. Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	100,00 €
	und
	Punktabzug (3 Punkte pro Spiel)

Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen und Straffestsetzungen werden erhoben

a) bei Spielsperren gem § 24 (3a) JO	30,00 €
b) bei Geldstrafen gegen Vereine gem. § 24 (3b) JO	20,00 €
c) bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. § 24 (3c) JO	20,00 €
d) Abmeldung Mannschaft § 24 Abs. 4	50,00 €
e) Spielverlegungen fristgerecht (§24 Abs. 4) U14 - U19	25,00 €
f) Spielverlegungen nicht fristgerecht (§24 Abs. 4) U14 - U19	35,00 €
g) Spielverlegungen fristgerecht (§24 Abs. 4) U9 - U13	15,00 €
h) Spielverlegungen nicht fristgerecht (§24 Abs. 4) U9 - U13	20,00 €

Winsen, 07.08.2022